



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Suhl, den 25.03.2026

Beschluss-Nr.: 05/445/2026

Beschluss zur Freigabe des 2. Entwurfs des Regionalplans Südwestthüringen zur Veröffentlichung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen sowie der im Planungsbeirat vertretenen Institutionen gemäß § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 3 Abs. 2 und 3 ThürLPIG (jeweils in der aktuellen Fassung)

1. Die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen beschließt hiermit entsprechend § 4 Satz 3 Nr. 2 Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen
 - a) den 2. Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen mit den Planunterlagen
 - Regionalplan - Textteil inklusive Begründungen, Themen-/Plankarten und Anlagen zur Begründung und
 - Umweltbericht zum Regionalplan als gesonderter Teil der Begründung inklusive Anhängein der vorgelegten Fassung (gemäß Anlage)

sowie

- b) dessen Freigabe mit weiteren zweckdienlichen Unterlagen zu Veröffentlichung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen sowie der im Planungsbeirat vertretenen Institutionen.
Die Planungsversammlung der RPG Südwestthüringen bestimmt, dass für das weitere Verfahren gemäß § 9 ROG und § 3 ThürLPIG Stellungnahmen zum gesamten 2. Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen abgegeben werden können.
Die Dauer der Veröffentlichung und die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme beträgt zwei Monate.

Die öffentliche Bekanntmachung nach § 9 ROG und § 3 ThürLPIG zum Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen erfolgt auf den Internetseiten der RPG Südwestthüringen und im Thüringer Staatsanzeiger.

Die Bereitstellung der Planunterlagen sowie weiterer zweckdienlicher Unterlagen für die erneute Beteiligung erfolgt auf den Internetseiten der RPG Südwestthüringen sowie bei der Regionalen Planungsstelle Südwestthüringen. Zusätzlich werden weitere, an

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Dr. Michael Brodführer o.V.i.A.
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695/61 51 00 • Telefax: 03695/61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

dere leicht zu erreichende, auch analoge Zugangsmöglichkeiten in den Landratsämtern der Landkreise Hildburghausen, Schmalkalden-Meiningen, Sonneberg und Wartburgkreis sowie in der Stadtverwaltung der kreisfreien Stadt Suhl zur Verfügung gestellt.

2. Die Regionale Planungsstelle Südwestthüringen in Suhl wird beauftragt, den 2. Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen redaktionell und formal (Text und Karten) sowie die entsprechenden Beteiligungsunterlagen fertig zu stellen.
3. Der Präsident der RPG Südwestthüringen wird mit der Durchführung des Verfahrens der öffentlichen Beteiligung einschließlich der öffentlichen Bekanntmachung beauftragt. Er bedient sich hierbei der Regionalen Planungsstelle Südwestthüringen.

Begründung:

Das Änderungsverfahren zum Regionalplan Südwestthüringen wurde per Beschluss der Planungsversammlung der RPG Südwestthüringen am 17.03.2015 (Beschluss-Nr. 02/333/2015) eingeleitet. Nach der Erarbeitungsphase hat die RPG Südwestthüringen am 27.11.2018 den 1. Entwurf zum Regionalplan Südwestthüringen beschlossen und für eine öffentliche Beteiligung freigegeben (Beschluss-Nr. 06/371/2018). Diese fand in der Zeit 11.03. - 15.05.2019 statt.

Aufgrund der am 31.08.2024 inkraftgetretenen Thüringer Verordnung über die Änderung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) ergab sich die Notwendigkeit, den Planentwurf unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen/Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren von 2019 zu aktualisieren. Außerdem wurden neue inhaltliche und rechtliche Aspekte im 2. Entwurf des Regionalplans (einschließlich Umweltbericht) berücksichtigt.

Mit der Beschlussfassung des 2. Entwurfs des Regionalplans Südwestthüringen und dessen Veröffentlichung soll nun der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen sowie der im Planungsbeirat vertretenen Institutionen erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

Gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der RPG Südwestthüringen vollzieht der Präsident der RPG Südwestthüringen die Beschlüsse der Planungsversammlung. Zum Vollzug der Beschlüsse und zur Erfüllung der Aufgaben der RPG Südwestthüringen bedient er sich dabei der Regionalen Planungsstelle Südwestthüringen (§ 10 Abs. 1 Satzung der RPG Südwestthüringen und § 14 Abs. 1 ThürLPIG), die damit für die Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Regionalplan Südwestthüringen zuständig ist.

Abstimmungsergebnis:

Zahl der Stimmberechtigten:	23
davon	dafür: 21
	dagegen: 0
	Enthaltungen: 2

Damit ist der Beschluss zur Veröffentlichung des 2. Entwurfs zum Regionalplan Südwestthüringen für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen sowie der im Planungsbeirat vertretenen Institutionen angenommen / ~~nicht angenommen~~.

Dr. Brodführer
Präsident
Landrat

Siegel